

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

**Ausschuss für Gleichstellung
und Frauenförderung**

30. Sitzung am 10.09.2015
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 12:06 Uhr

Tagesordnung:

Ergebnis:

1. Ergebnisse der Kommunalwahl 2014 aus frauenpolitischer Sicht
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4463; dazu: Drucksache 16/5288
Erledigt
(S. 4 – 10)
2. Förderprogramm: Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5659 –
Erledigt
(S. 11 – 13)
3. Kommission für bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5667 –
Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstattung
(S. 3)
4. Prostitutionsgesetz – Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5668 –
Erledigt
(S. 14 – 18)
5. Aktuelle Entwicklung des Mentoringprogramms „Mehr Frauen an die Spitze“ für weibliche Führungskräfte in der Landesverwaltung
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5707 –
Erledigt
(S.19 – 21)

Tagesordnung (Fortsetzung):

6. Evaluation des rheinland-pfälzischen Beratungsprogramms für Existenzgründer in Rheinland-Pfalz unter Genderaspekten
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach
§ 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5708 –

Ergebnis:

Erledigt
(S. 22 – 25)

7. Verschiedenes

Erledigt
(S. 26)

Frau Vors. Abg. Leppla eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt, den **Tagesordnungspunkt 3**

Kommission für bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5667 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Ergebnisse der Kommunalwahl 2014 aus frauenpolitischer Sicht
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4463; dazu: Drucksache 16/5288

Frau Abg. Kohnle-Gros führt aus, die Kommunalwahlauswertung aus frauenpolitischer Sicht habe vonseiten der CDU-Fraktion zu einigen Anträgen geführt. Da nicht verständlich gewesen sei, weshalb es so lange gedauert habe, ein paar Zahlen auszuwerten, habe man immer wieder nach der Bewertung und den Ergebnissen gefragt.

Letztendlich habe man einem kleinen Artikel einer Zeitung entnehmen können, dass der Innenminister im Kabinett einen entsprechenden Bericht vorgelegt habe. Daraufhin habe die Fraktion der CDU eine Kleine Anfrage gestellt, um über den Inhalt des Berichts informiert zu werden. Zwischenzeitlich sei die Unterrichtung durch die Landesregierung über den ersten Paritätsbericht – Drucksache 16/5288 – eingegangen, sodass die Zusage, die Auswertung innerhalb eines Jahres nach der Kommunalwahl vorzulegen, knapp überschritten worden sei.

Der Bericht habe eher überrascht. Solche Ergebnisse hätten alle nicht erwartet, vor allem nach den Bemühungen, die unternommen worden seien, um den Anteil von Frauen in den Kommunalparlamenten zu erhöhen. In dem Paritätsbericht sei gut beschrieben worden, wie es zu den entsprechenden Änderungen in den Kommunalwahlgesetzen gekommen sei und welche verfassungsrechtlichen Umstände auch aus der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“ heraus hätten berücksichtigt werden müssen.

Trotzdem werde zu dem Bericht ausgeführt, dass man nicht mit dem ganzen Duktus der Bewertung durch die Landesregierung einverstanden sei. Dem sehr stark parteienbezogenen Bericht sei zu entnehmen, dass man sich darauf vorbereiten wolle, dass die Beteiligung von Frauen nicht noch schlechter werde. Ihrer Ansicht nach handele es sich hierbei nicht um den Ansatz, der verfolgt werden solle. Vor allen Dingen glaube sie nicht – dies sei der Bewertung durch die Landesregierung an mehreren Stellen zu entnehmen –, dass sich die Parteien Versäumnisse vorwerfen lassen müssten.

Anhand der Einzelergebnisse für den Landkreis Kusel könne festgestellt werde, dass die Probleme nicht an der Zahl der Mitglieder der Parteien, am Engagement bei der Gewinnung von Kandidatinnen oder der Frage, wer an der Aufstellungsveranstaltung teilgenommen habe und wie dort abgestimmt worden sei, lägen, sondern am offenen Wahlrecht, bei dem die Wählerinnen oder die Wähler aus mehreren Kandidatenangeboten über Listen hinweg aber auch innerhalb der Listen sehr stark gewichten könnten. Diese Möglichkeit unterlaufe zum Teil die Bemühungen der Parteien. Dies sei in Rheinland-Pfalz am extremsten. Darauf habe sie bereits in der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“ hingewiesen.

Ihrer Auffassung nach sollte darüber nachgedacht werden, weshalb die Wählerinnen und Wähler bei dem, was die politische Führungsebene vorlege, nicht mitzögen. Fraglich sei, ob das Wahlverhalten in irgendeiner Form durch erneute Gutachten und Vergleiche mit anderen Ländern geändert werden könne. Obwohl sich der Anteil der Frauen noch nicht einmal um 2 % erhöht habe, halte sie es für sinnvoll, dass sich der Ausschuss weiter mit diesem Thema beschäftige und vielleicht irgendwann einmal zu einer eigenen Bewertung komme.

Frau Staatsministerin Alt gibt zur Kenntnis, erfreulich sei, in der heutigen Sitzung über den Bericht sprechen zu können, zumal seit der letzten Kommunalwahl eine lange Zeit vergangen sei.

Das Statistische Landesamt ermittle die Wahlbeteiligung bei den allgemeinen Kommunalwahlen. Die Wahlbeteiligung werde in Bezug auf das jeweilige Wahlgebiet festgestellt. Dabei werde eine geschlechtsspezifische Differenzierung nach Wählerinnen und Wählern nicht vorgenommen.

Aussagen über die Wahlberechtigten und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahren könnten nur auf der Grundlage einer repräsentativen Wahlstatistik getroffen werden. Doch im Unterschied zu Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen sehe das rheinland-pfälzische Kommunalwahlgesetz keine Rechtsgrundlage zur Erstellung einer repräsentativen Wahlstatistik vor.

**30. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 10.09.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Durch das Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und des Landeswahlgesetzes vom 22. Dezember 2003 sei die damals geltende Rechtsgrundlage aufgehoben worden, da von ihr bei den Kommunalwahlen kein Gebrauch gemacht worden sei. Der Landesgesetzgeber sei mit dieser Gesetzesänderung einem ausdrücklichen Wunsch der kommunalen Spitzenverbände nachgekommen.

Aus der Paritätsstatistik werde ersichtlich, dass sich im Vergleich der aufgestellten Bewerberinnen und gewählten Bewerberinnen bei den Wahlen 2009 und 2014 im Landesdurchschnitt eine Steigerung von 1,9 % bei den gewählten Bewerberinnen und eine Steigerung von 2,6 % bei den aufgestellten Bewerberinnen ergebe. Dies gelte nur für die Verhältniswahlen. In diesem Zusammenhang werde auf die an die Mitglieder des Ausschusses verteilte Statistik „Frauen in den Kommunalparlamenten“ hingewiesen.

Schaue man sich die Zahlen aus der Verhältniswahl und der Mehrheitswahl insgesamt an, ergebe sich ein landesdurchschnittlicher Zuwachs von Mandatsträgerinnen von 16,8 % auf 18,7 %. Bezirkstag und Ortsbeiratswahlen seien nicht eingerechnet worden. In absoluten Zahlen bedeute dies: 2009 seien von insgesamt 33.038 Mandaten 5.561 (16,8 %) und 2014 von insgesamt 32.502 Mandaten 6.093 (18,7 %) auf Frauen entfallen.

Im Paritätsbericht, der dem Ausschuss vorliege, sei in Anlage 2 die Gesamtentwicklung der einzelnen kommunalen Ebenen seit 2004 dargestellt. Erfreulich sei der Zuwachs von zuletzt 1,9 %. Sie teile aber die Einschätzung der Abgeordneten Frau Kohnle-Gros und wahrscheinlich allen Ausschussmitgliedern, dass man mit diesem Ergebnis nicht zufrieden sein könne und es erforderlich sei, sich Gedanken darüber zu machen, wie die Handlungsempfehlungen in dem Paritätsbericht umgesetzt werden könnten.

Nach der Einführung der Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens im Jahr 1989 habe die Landeswahlleitung bis zur Kommunalwahl 2004 Analysen über die Auswirkungen des damals neuen rheinland-pfälzischen Kommunalwahlsystems durchgeführt. Untersucht worden sei, in welchem Umfang die Wahlberechtigten die Möglichkeiten vor allem des Kumulierens und Panaschierens genutzt hätten. Die Auswertungen zum Wählerverhalten zeigten, dass die Wählerinnen und Wähler die verschiedenen Möglichkeiten der Stimmabgabe nutzten. Ein Bestandteil dieser Analysen sei unter anderem die Untersuchung der Auswirkungen der offenen Listenwahl auf die Repräsentanz von Frauen in den Kommunalparlamenten gewesen. Der Paritätsbericht empfehle ausdrücklich, diesen Analysenbestandteil auch für die Wahlergebnisse 2014 zu vertiefen und auszubauen.

Nach den dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen vorliegenden Informationen beabsichtige die Landeswahlleitung, sofern die technischen und personellen Voraussetzungen gegeben seien, die Kommunalwahlen 2014 im Nachgang entsprechend zu untersuchen. Allerdings könnte mit der Datenerhebung aber erst Mitte 2016 begonnen werden, sodass das Ergebnis frühestens 2017 vorliegen könnte.

Eine klare Tendenz lasse sich anhand des Paritätsberichts ihres Erachtens nicht ableiten. Klar sei, dass die Verbandsgemeinden den höchsten Zuwachs an gewählten Frauen mit einem Plus von 2,4 % erzielt hätten. Ansonsten bewege sich der Zuwachs an Frauen zwischen 1,4 % bis 1,8 %.

Klar werde aber auch, dass gegenüber den Kommunalwahlen 2009 deutlich mehr Frauen aufgestellt worden seien. 2014 seien es 27,5 % und 2009 24,9 % gewesen. Die Zunahme der aufgestellten Frauen spiegle sich leider nicht in gleichem Umfang bei den gewählten Bewerberinnen wider. Offenkundig werde dieser Unterschied beim Vergleich der Zuwachsraten der aufgestellten Bewerberinnen bei den Wahlen zu Kreistagen und Räten der kreisfreien Städte um 4,2 % und den tatsächlich gewählten Bewerberinnen auf diesen Verwaltungsebenen um 1,6 %.

Am unteren Ende der Zuwachsrate bei den aufgestellten Bewerberinnen befänden sich die Gemeinde- und Stadträte mit 2,1 %. Hier sei die Differenz zwischen den aufgestellten Bewerberinnen und den tatsächlich gewählten Frauen mit 0,3 % gegenüber 2009 nur minimal.

Frau Abg. Kohnle-Gros bringt vor, ihr sei nicht bekannt gewesen, dass es keine Daten über die Wählerinnen und das Wahlverhalten gebe. Wahrscheinlich könnten diese nur empirisch und nicht datenmäßig erfasst werden.

Eine Frau, die auf einer Kreistagsliste irgendeiner Partei zum Beispiel für den Landkreis Kusel kandidiere, habe laut Statistik eine 10 %ige Chance, Kreistagsmitglied zu werden. Alle Parteien bemühten sich seit Jahren, Frauen zu finden, die auf den Listen kandidierten. Dabei müsse es sich nicht um Parteimitglieder handeln. Gesucht würden auch Frauen, die eine gute Position hätten, wie zum Beispiel im kirchlichen Bereich, um diese gut auf den Listen zu platzieren. Trotzdem hätten diese kaum eine Chance, gewählt zu werden, außer der Vater habe in einer bestimmten Gemeinde einen großen Namen als Bürgermeister, sodass von diesem Namen profitiert werden könne. Würde dies öffentlich gemacht, sei keine Frau mehr bereit, sich auf eine Liste, egal welcher Partei, setzen zu lassen.

Die Fraktion der CDU habe im Kreis Kusel auf der ersten Hälfte der Liste 31,6 % Frauen aufgestellt gehabt. 18,2 % davon seien gewählt worden. Die SPD-Fraktion habe 26,3 % Frauen aufgestellt, von denen 25 % gewählt worden seien.

Das Problem liege an der insgesamt konservativen Wählerschaft. Auf keinen Fall würden Frauen per se als Frauen gewählt. Im Übrigen könne festgestellt werden, dass im Landkreis Kusel nicht viele Frauen an den Aufstellungsveranstaltungen teilgenommen hätten. Allerdings seien 100 % der Frauen, die sich beworben hätten, auch aufgestellt worden. An solchen formalen Veranstaltungen nähmen auch weniger Frauen teil, weil sie an diesen kein großes Interesse hätten. Allerdings hätten diejenigen, die teilnähmen, bereits eine Funktion bzw. kandidierten auch.

Für die nächsten Wahlen sei dies keine gute Ausgangslage. Auch sie habe keine Lösung für das Problem, obwohl sie sich seit 30 Jahren in der Partei engagiere und immer an der Aufstellung von Listen mitarbeite. Aus ihrer Sicht handele es sich bei diesem Thema um eine Aufgabe, mit dem sich der Ausschuss einmal intensiv beschäftigen sollte.

Frau Abg. Spiegel führt aus, es sei erfreulich, dass der Paritätsbericht nunmehr vorliege, zumal man des Öfteren danach gefragt habe, wann mit dem Bericht zu rechnen sei. Der Bericht empfehle, sich den Analysenbestandteil, was das Kumulieren und Panaschieren anbelange, näher anzusehen. Es sei zwar bedauerlich, dass erst in der kommenden Legislaturperiode die Daten ausgewertet seien und im Ausschuss beraten werden könnten. Dies sei aber der Mühe wert, weil, wenn man sich die Zahlen anschau, Schlussfolgerungen daraus gezogen werden könnten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei mit dem Ergebnis nicht zufrieden. Es werde davon ausgegangen, dass auch fraktionsübergreifend Einigkeit darin bestehe, dass der Zuwachs in Höhe von 1,9 % zu wünschen übrig lasse. Dies sei statistisch gesehen kaum ein großes Plus. Selbst wenn es weiterhin zu einem Zuwachs von 2 % käme, würden trotzdem 75 oder 80 Jahre benötigt, bis die Zahl in einem zufriedenstellenden Bereich läge.

Die Zahlen seien an der Stelle ernüchternd bis frustrierend. Ihrer Meinung nach wäre es gut, sich in irgendeiner Form, ganz gleich, ob es sich hierbei um eine Arbeitsgruppe handele oder das Thema regelmäßig auf die Tagesordnung dieses Ausschusses gesetzt werde, weiterhin mit dem Problem zu beschäftigen.

Ihrer Ansicht nach griffen auch Maßnahmen, wie zum Beispiel zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, nicht in dem Maß, um in Zukunft ein besseres Ergebnis zu erzielen. Richtig sei, dass es um Dinge gehe, die viel tiefgreifender lägen und bei denen die Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber an ihre Grenzen stießen, weil diese vielleicht ein Stück weit das Wahlverhalten oder psychologische Aspekte hinsichtlich des Wahlverhaltens betreffen.

Sie habe die Erfahrung gemacht, dass auch im Stadtrat Speyer der Frauenanteil zurückgegangen sei. Nach der Aufstellung der Listen sei klar gewesen, dass dieser zurückgehen werde, weil die Frauen, die bekannt seien, zum Teil aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr kandidiert hätten. Ferner lasse sich die Korrelation feststellen, dass solche Frauen größere Chancen hätten, gewählt zu werden, die einen Namen hätten, bekannt seien, in der Zeitung stünden und vom Gesicht, Kopf und Namen her den Leuten präsent seien.

**30. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 10.09.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Es seien zwar neue Frauen für den Stadtrat Speyer aufgestellt worden, für die es aber ein steiniger Weg gewesen sei, sich vor Ort die Bekanntheit zu erarbeiten. Wenn Frauen, die aufgestellt worden seien, nicht gewählt würden, hätten sie noch weniger Möglichkeiten, sich für die nächste Wahl bekannt zu machen. Gerade beim Stadtrat Speyer nehme sie wahr, dass oftmals die Männer Beiträge leisteten und auch einmal in der Presse mit einem Foto abgebildet würden.

Die Quote helfe sicherlich. Wenn sie sich allerdings die Zahlen für ihre eigene Partei anschauere, sei es nicht möglich, sich zurückzulehnen. Auch sie beabsichtige, sich manche Ergebnisse noch einmal genauer anzuschauen, weshalb der Frauenanteil bei den Stadträten und kreisfreien Städten zurückgegangen und bei den Verbandsgemeinderäten gestiegen sei. Dies widerspreche allerdings der bisherigen Auffassung des Ausschusses, dass gerade in den Städten die Frauen größere Chancen hätten. Insofern biete sich durch die Analyse des Kumulierens und Panaschierens an, noch einmal einen Blick auf das Thema zu werfen.

Trotz aller Ernüchterung schlage sie vor, sich weiter mit dem Thema zu beschäftigen in der Hoffnung, dass der Frauenanteil höher werde.

Frau Blatzheim-Roegler gibt zur Kenntnis, sie selbst kandidiere seit 1984 auf Listen und habe in der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Prozedere der Frauenförderung mitbekommen. Auch sie stelle fest, dass es nicht einfacher werde, mehr Frauen in die Parlamente zu bringen. Eine Ausnahme stelle die Stadt Bernkastel-Kues dar, in der seit Jahren drei Mandate in der Stadt mit drei Frauen hätten besetzt werden können.

Sie nehme aber auch wahr, dass es zum Teil an den Rahmenbedingungen liege, die es Frauen schwieriger machten, zum Beispiel um 18 Uhr an der Stadtratssitzung teilzunehmen. Vorletzte Woche sei zum Beispiel eine Ortsbeiratssitzung terminiert gewesen, zu der sie ihren 16 Monate alten Enkel habe mitnehmen müssen. Da aber nicht immer so verfahren werden könne, schlage sie vor, eine Kinderbetreuung während der Ratssitzungen einzurichten, um den Frauen die Teilnahme zu erleichtern.

In diesem Zusammenhang bedanke sie sich bei der Landesregierung für das Trainee-Programm „Mehr Frauen in die Politik“, das viele Frauen begeistert habe. Das Programm sei über zwei Jahre gelaufen und habe Frauen dezidiert an die Politik herangeführt. Sie habe in ihrem Wahlkreis beobachten können, dass es die eine oder andere Frau tatsächlich geschafft habe, auf eine Liste zu kommen und sich nunmehr auf einem Nachrückerplatz befinde. Aufgabe der bereits gewählten Abgeordneten sei es aber auch zu versuchen, die Enttäuschung ein Stück weit aufzufangen, wenn jemand nicht gewählt worden sei. Dies sei aber immer vom Engagement abhängig, das in die Nachwuchsarbeit gesteckt werde.

Bei den Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz handele es sich nach wie vor um Personenwahlen. Derjenige, der bekannt sei, habe es leichter, wiedergewählt zu werden. Wichtig sei es, sich parteiübergreifend noch einmal die Rahmenbedingungen genauer anzuschauen und für das Mentorinnen-Projekt zu werben. Ihrer Ansicht nach werde man ohne parteiübergreifende Frauennetzwerke nicht zum Erfolg kommen.

Herr Abg. Schnabel schließt sich den Ausführungen der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros und Frau Abgeordneten Spiegel an und legt dar, er sei in der Fraktion der CDU ein bekennender Quotenanhänger für Frauen gewesen. Dennoch bewiesen die Zahlen, dass man nicht zufrieden sein könne. Wie wichtig es sei, einen bestimmten Bekanntheitsgrad zu haben, zeige das Beispiel, dass in einer Gemeinde in seinem Wahlkreis drei Weinköniginnen gewählt worden seien.

Der Bekanntheitsgrad spiele auch bei den Männern eine Rolle, und zwar insbesondere bei den Kreistagswahlen. Es sei richtig, dass die Trainee-Programme hilfreich gewesen seien. Auch die Gleichstellungsbeauftragten vor Ort seien sehr engagiert. Insofern gehe er davon aus, dass den Frauen doch ein Stück weit geholfen werden könne.

Ihm sei eine Frau in der Jungen Union bekannt, die vor längerer Zeit auch in den Nachbargemeinden Werbung für sich gemacht habe und damals mit 25 Jahren gewählt worden sei. Diesen Aufwand könnten sich aber Frauen mit einem Beruf, Haushalt und Kindern nicht leisten.

30. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 10.09.2015
– Öffentliche Sitzung –

Frau Abg. Elsner stimmt den Ausführungen der Vorrednerinnen und des Vorredners zu und bringt vor, im Kreis Ahrweiler habe man die Wahllisten für den Stadtrat und den Kreistag streng quotiert. Am Anfang ihrer politischen Tätigkeit vor etwa 40 Jahren habe die Partei aufgrund der Plätze entschieden, wer in den Kreistag komme. Dies habe sich in der Zwischenzeit stark geändert.

In diesem Zusammenhang sei auch die bereits von Herrn Abgeordneten Schnabel erwähnte strukturelle Veränderung der Familie zu nennen. In den meisten Familien seien beide Partner erwerbstätig. Die Situation habe sich vor 40 Jahren noch ganz anders dargestellt. Im Kreis Ahrweiler sei es außerordentlich schwierig, Frauen für die Liste zu gewinnen. Darüber sei sie sehr verwundert, weil gerade die Kommunalpolitik, zu der auch die Spielplätze, die Kitas, die Schwimmbadgebühren und die Abfallentsorgung gehörten, die Frauen und Familien eminent betreffe.

Für sie sei zum Beispiel nicht verständlich, dass eine aktive Frau, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagiere und häufiger in der Zeitung stehe, bei den Stadtratswahlen auf den letzten Platz kumuliert worden sei, obwohl sie auf Platz 3 der Liste positioniert gewesen sei. Insofern halte sie es für sehr wichtig, sich weiterhin mit diesem Thema zu beschäftigen.

Frau Abg. Dr. Machalet bringt vor, über das Thema sei bereits in der Enquete-Kommission intensiv diskutiert worden. Wenn man sich die Zahlen anschau und sehe, dass der Fortschritt an der Stelle lediglich langsam vorangehe, sei man darüber verwundert, dass sich in der gesamtgesellschaftlichen Debatte über die Gleichstellung viel getan habe, gerade was das Thema Erwerbstätigkeit und die Entwicklung in der Kinderbetreuung anbelange. Insofern müsste davon ausgegangen werden, dass Frauen mindestens einen Anteil von 30 % in den Kommunalparlamenten erreichten.

Im Ausschuss sei schon des Öfteren über die Listenaufstellung sowie das Kumulieren und Panaschieren diskutiert worden. Die Erfahrung in ihrem Wahlkreis habe gezeigt, dass sowohl Männer als auch Frauen immer noch Männern Politik per se zutrauen und diese auch wählen. In den Städten gebe es vielleicht Ausnahmen, aber auf dem Land traue man den Männern in der Politik grundsätzlich mehr zu, und zwar egal, ob sie dafür qualifiziert seien oder nicht.

Im Kreistag ihres Wahlkreises gebe es einen entsprechenden Frauenanteil. Im Verwaltungsrat der inzwischen fusionierten Sparkasse Westerwald/Sieg, der aus 40 Mitgliedern bestehe, seien aber nur zwei Frauen vertreten. Da Frauen in Gremien nach wie vor unterrepräsentiert seien, erhielten sie nicht die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu dokumentieren. Ihrer Ansicht nach sei es auch wichtig, darüber zu diskutieren, auf welche Art und Weise Frauen bei Bürgermeisterkandidaturen entsprechend gestärkt und unterstützt werden könnten.

In ihrem Wahlkreis habe zum Beispiel auf einem recht aussichtsreichen Platz die Vorsitzende der Landfrauen für die FWG kandidiert. Diese sei auch nicht gewählt worden, was ein Beleg dafür sei, dass selbst die konservativen Frauen keine Frauen wählen.

Sie halte die Idee für gut, dieses Thema nach der Landtagswahl erneut aufzugreifen und in einer parteiübergreifenden Kommission mit wissenschaftlichem und praktischem Sachverstand entsprechend aufzuarbeiten. Damit werde die Hoffnung verbunden, in diesem wichtigen Thema einen großen Schritt weiterzukommen.

Herr Abg. Steinbach trägt vor, er habe die Erfahrung gemacht, dass es der falsche Weg sei, den Wählern vorschreiben zu müssen, Frauen zu wählen. Letztlich sei es eine Frage der Person und des Wahlprogramms, ob jemand gewählt werde oder nicht. Man habe aber mit den Trainee-Programmen sehr gute Erfahrungen gemacht.

Bei der letzten Kommunalwahl sei es sehr schwierig gewesen, junge und engagierte Frauen für eine Kandidatur zu gewinnen. Es gebe aber im Eifel-Kreis ein paar positive Beispiele, wie zum Beispiel Ortsbürgermeisterinnen, die gute Wahlergebnisse erzielt hätten, einen guten Job verrichteten.

Insofern müssten Überlegungen angestellt werden, wie die Attraktivität eines kommunalen Wahlamtes für Frauen gesteigert werden könne, ob es sich dabei um eine Bürgermeisterin oder ein Ratsmandat handele. Ihm sei als Kreisvorsitzender der SPD im Eifel-Kreis bei der letzten Kreistagswahl aufgefal-

len, dass es sowohl teilweise Hürden als auch ein fehlendes Interesse nicht nur bei Frauen, sondern auch bei jungen Leuten gebe, ein Mandat anzustreben.

Frau Abg. Rauschkolb erwähnt, wenn Frauen als Ortsvorsteherin oder Bürgermeisterin kandidierten, sei dies immer noch eine Sensation, weil es, egal welcher Parteicouleur, weniger Kandidaturen von Frauen gebe. Ihrer Meinung nach sollte vielen Frauen die Chance gegeben werden zu kandidieren. Dabei sei es wichtig, sie frühzeitig aufzubauen, auch wenn sie keinen Gremien angehörten.

Wenn es mehr Frauen in Verantwortung gebe, zeige dies, dass diese ihr Amt genauso gut wie Männer wahrnähmen. Viele Leute vor Ort könnten es sich nicht vorstellen, wenn Frauen solche Aufgaben übernähmen, weil noch ein anderes Rollenbild vertreten werde.

Insofern sei es erforderlich, Frauen bei ihrer Kandidatur zu unterstützen und Überlegungen anzustellen, wie dieser Gedanke in die Parteistrukturen hineingetragen werden könne. Ihrer Ansicht nach seien auch die hauptamtlichen Politikerinnen ein Stück weit dafür verantwortlich, die Frauen entsprechend zu motivieren.

Frau Abg. Demuth führt aus, ihrer Ansicht nach seien die begleitenden Programme richtig. Sie gehe aber davon aus, dass eine Lösung nur über eine Änderung des Wahlrechts möglich sein werde. Die Motivation in den 80er-Jahren in Form von mehr Bürgerbeteiligung und Mitbestimmung sei sicherlich richtig, aber eigentlich fehlgesteuert gewesen. So würden nicht nur keine Frauen gewählt, sondern die meisten Menschen kämen mit dem Ausfüllen ihrer Wahlzettel nicht zurecht.

Auf vielen Stimmzetteln befinde sich nur ein Kreuz irgendwo in der Liste, aber kein Kreuz für die Partei. Auf über der Hälfte der Stimmzettel verschenken die Leute ihre Stimmen. Wahrscheinlich handele es sich hierbei um den falschen Weg der Mitbestimmung. Insofern müsse man zu anderen Möglichkeiten der Mitbestimmung kommen, und zwar durch Projektbeteiligungen oder Partizipation während der Ratsarbeit, wenn die Wahl stattgefunden habe.

Vielleicht sei es aber auch erforderlich, das Wahlrecht zu ändern, weil es dann viel mehr Möglichkeiten gebe durchzusetzen, wie viele Frauen und junge Leute in den Kreis- oder Stadtrat kämen. Deshalb sollte man den Mut haben zu sagen, dass es sich damals vielleicht um das richtige Wahlrecht gehandelt habe, aber heutzutage die Gesellschaft so ausgeprägt sei, dass das Kumulieren und Panaschieren noch einmal überdacht werden müsse.

Frau Vors. Abg. Leppla entgegnet, sie kenne viele Wählerinnen und Wähler, die ganz bewusst ihr Kontingent der 51 Stimmen für den Kaiserslauterer Stadtrat nicht ausgenutzt, sondern sich die entsprechenden Leute ausgesucht hätten. Insofern könne nicht davon ausgegangen werden, dass jemand das System nicht verstanden habe, der lediglich drei oder vier Stimmen vergeben habe. Für sie sei das Kumulieren und Panaschieren eine gute Sache. Sie selbst sei 1989 als Neumitglied einer Partei in den Stadtrat gewählt worden und wäre heute kein Mitglied des Landtags, wenn man dieses veränderte System nicht eingeführt hätte.

Das Bekanntwerden habe auch etwas mit der Veränderung der Strukturen zu tun. In den Städten seien die Eltern von Kindern in den Elternbeiräten nicht mehr in dem Maß engagiert, wie dies früher der Fall gewesen sei, weil die Mütter einem Beruf nachgingen und vielfältige Verpflichtungen hätten.

Das Bekanntmachen über die Partei sei schwierig. Die Leute möchten Menschen des Vertrauens, auf die sie sich verlassen könnten. Politikerinnen und Politiker hätten unabhängig von der Partei nicht immer den besten Ruf.

Am Anfang ihrer politischen Tätigkeit sei es ungewöhnlich gewesen, dass sich Frauen für Politik interessiert hätten. Heute sei sie über das Desinteresse der jungen Leute, die viel freier und offener lebten, an ihrem gesellschaftlichen Umfeld erschrocken.

Es sei positiv, wenn sich junge Leute punktuell in Projekte einbrächten. Es gebe aber zahlreiche junge Menschen, die sich für nichts interessierten, die nicht zu motivieren seien und keine Kenntnis über die politischen Strukturen in der Bundesrepublik und auch in der Landeshauptstadt Mainz hätten.

**30. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 10.09.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Vielleicht sei es dem neu zu gründenden Ausschuss in der kommenden Legislaturperiode möglich, sich nicht nur mit den Programmen, wie zum Beispiel „Frauen in die Politik“ zu beschäftigen, sondern auch darüber zu diskutieren, wie die jungen Menschen mehr über Politik informiert und für diese sensibilisiert werden könnten.

Erschreckend sei, dass es sich bei der Hälfte der Wahlberechtigten um Frauen handle, die aber keine Frauen wählten. Frauen würden heute sehr viel kritischer an ihrem Tun gemessen als Männer. Sie hoffe, dass es in der nächsten Legislaturperiode zu einer Änderung komme.

Frau Abg. Spiegel äußert, sie habe die Wahrnehmung, dass sich sowohl Frauen als auch junge Menschen in anderen Formen engagierten. In ihrer Abschlussarbeit an der Universität sei es um die politische Partizipation von Frauen in Spanien gegangen. Während der Recherche habe sie deutlich gemerkt, dass Frauen dann politisch engagiert seien, wenn es um ein überschaubares Thema gehe. In Spanien zum Beispiel würden sich viele Frauen in Bürgerinitiativen engagieren.

Sie erlebe in der jungen Generation viel interessierte Leute, die in sozialen Netzwerken tätig seien. In diesem Zusammenhang werde festgestellt, dass sich Frauen sehr wohl in den Elternabenden der Kindertagesstätten engagierten, Babysachen auf dem Flohmarkt verkauften und Kuchen backten.

Der Antrag – Vorlage 16/4463 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Förderprogramm: Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5659 –

Frau Staatsministerin Alt führt aus, am 1. Juli 2015 sei in einer dritten Phase in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und den Landesnetzwerkpartnerinnen und -partnern das Bundes-ESF-Modellprogramm „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“ gestartet. Ziel dieses Programmes sei es, gut qualifizierte Personen aus der „stillen Reserve“ für den Arbeitsmarkt zu gewinnen.

Dabei gebe es zwei neue Themenschwerpunkte:

1. Potenziale in Minijobs

Personen – hierbei handele es sich überwiegend um Frauen –, die zunächst familienbedingt eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt hätten, würden beim Übergang in ein sozialversicherungspflichtiges, vollzeitnahes Beschäftigungsverhältnis unterstützt.

2. Wiedereinstieg und Pflegeverantwortung

Fachleute berieten Personen mit Pflegeverantwortung zu Lösungen für eine gute Vereinbarkeit von Pflegeaufgaben und Beruf bzw. Wiedereinstieg.

Bewährte Schwerpunkte würden fortgeführt. Dabei handele es sich um

- die Perspektive Wiedereinstieg Online, einem E-Learning-Programm für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, und
- haushaltsnahe Dienstleistungen: Informationsangebote sollten die Akzeptanz für die haushaltsnahen Dienstleistungen erhöhen, da deren Inanspruchnahme Freiräume für den beruflichen Wiedereinstieg eröffnen könne.

Deutschlandweit gebe es insgesamt 23 Modellstandorte. Rheinland-Pfalz sei mit zwei Modellstandorten vertreten:

- dem Modellstandort im Bereich der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen. Träger sei das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland (CJD) in Mainz, sowie
- dem Modellstandort im Bereich der Stadt Koblenz und des Landkreises Bad Neuenahr-Ahrweiler. Träger sei die Gesellschaft für Berufsbildung und Berufstraining (GGB) in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Beide seien mit der Schwerpunktsetzung „Potenziale Minijobs“ dabei. Im Fokus dieser Projekte stünden unter anderem Personen, die vor, während oder nach einer familienbedingten Erwerbspause in einer geringfügigen Beschäftigung tätig seien und eine sozialversicherungspflichtige Berufstätigkeit anstrebten.

Nach wie vor gelinge nach einer Phase der Kindererziehung und/oder der Pflege ein ausbildungsadäquater und vollzeitnaher Wiedereinstieg selten. Da sich der Wiedereinstieg auf geringfügiger Basis häufig als Sackgasse herausstelle, sei es ihr ein wichtiges Anliegen gewesen, diese Projekte finanziell zu unterstützen und entsprechende Kofinanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Diese betrügen in diesem Jahr insgesamt 44.070 Euro und in 2016 – vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltes durch den Landtag – 73.404 Euro.

Aus ihrer Sicht seien dies sehr gut angelegte Mittel; denn sie ergänzten die Angebote im Bereich „beruflicher Wiedereinstieg“ hervorragend. Nachfolgend werde noch einmal auf die wichtigsten Projekte eingegangen, die es in Rheinland-Pfalz gebe, und über die im Ausschuss bereits diskutiert worden sei:

**30. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 10.09.2015
– Öffentliche Sitzung –**

- die vier – mit ESF-Mitteln des Landes und Kofinanzierungsmitteln des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen finanzierten – Beratungsstellen Neue Chancen in Altenkirchen, Bad Neuenahr, Idar-Oberstein und Landau,
- das Arbeitsmarktpolitische Programm zur Ein- bzw. Wiedereingliederung von Frauen und Männern in das Erwerbsleben. Hier würden Orientierungsseminare für erwerbsfähige Frauen und Männer, die weder Arbeitslosengeld I noch Arbeitslosengeld II bezögen und ihre Berufstätigkeit wegen Kindererziehung oder Pflegeaufgaben mindestens drei Jahre unterbrochen hätten, gefördert.
- Plan W – Wiedereinstieg hat Zukunft mit kleineren regionalen Veranstaltungen,
- Internetseite www.frauennetz-aktiv.de mit Informationen rund um das Thema „Frau & Beruf“ sowie
- die gerade erst aktualisierte Online-Broschüre Plan W – Wiedereinstieg hat Zukunft: Wegweiser für den beruflichen Wiedereinstieg.

Ihr Ziel als Familien- und Frauenministerin sei es gewesen und bleibe es, Frauen und Männern nach einer Familien- oder Pflegephase größtmögliche Unterstützung beim Wiedereinstieg in das Erwerbsleben zu bieten; denn eine sozialversicherungspflichtige Berufstätigkeit sichere nicht nur eine finanzielle Unabhängigkeit, sondern sei auch von größter Bedeutung, um Altersarmut vorzubeugen.

Frau Abg. Schneid bedankt sich für den Bericht und merkt an, die Projekte seien wichtig, um Frauen aus den Minijobs in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten zu bringen. Darüber hinaus erhielten Frauen, die Pflegeaufgaben wahrnahmen, die Chance, wieder in den Beruf einzusteigen, um Altersarmut zu verhindern.

In diesem Zusammenhang erinnere sie an die Informationsfahrt nach Newham. In der Agentur sei dargestellt worden, wie Frauen Mut gemacht und befähigt werden könnten, neben der Pflege noch berufstätig zu sein. Außerdem seien Frauen trainiert worden, wie sie sich ihrem potenziellen Arbeitgeber darstellen könnten, um aus dem Minijob zu kommen und eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit zu erhalten.

Gebeten werde, dem Ausschuss nach Ablauf des Jahre 2015 einen schriftlichen Bericht zur Verfügung zu stellen, wie viele Frauen an dem Training teilgenommen und dieses erfolgreich abgeschlossen hätten.

Frau Abg. Dr. Machalet schließt sich der Bitte der Frau Abgeordnete Schneid an und bringt vor, ihr sei aufgefallen, dass es sich bei den Modellstandorten Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen sowie der Stadt Koblenz und dem Landkreis Bad Neuenahr-Ahrweiler von der Arbeitsplatz- und Wirtschaftsstruktur her um relativ starke Standorte handele. Um Auskunft werde gebeten, ob diese Standorte deswegen ausgewählt worden seien, weil dort ein hohes Nachfragepotenzial vorhanden sei. Sie selbst komme aus einer ländlichen Region, in der die Themen Minijobs und die Vermittlung in eine Teilzeit- oder Vollzeiterwerbstätigkeit extrem schwierig seien, weil dies die Arbeitsplatzstruktur nicht ermögliche.

Frau Vors. Abg. Leppla merkt an, es falle auf, dass die Rheinschiene in solchen Programmen immer etwas bevorzugt werde. In der Westpfalz gebe es eine Menge Minijobberinnen und Minijobber, denen man bei der Arbeitssuche hilfreich zur Seite stehen könnte, was sich auch auf deren Altersversorgung entsprechend auswirken würde.

Frau Abg. Spiegel bittet die Landesregierung, in ihrem schriftlichen Bericht auch darauf einzugehen, ob die Frauen überwiegend alleinerziehend, gut oder weniger gut ausgebildet oder gerade dabei seien, sich möglicherweise weiterzubilden, um danach beruflich Fuß zu fassen. Darüber hinaus erkundige sie sich danach, ob an dem Programm auch Männer teilnehmen könnten.

Frau Staatsministerin Alt gibt zur Kenntnis, das Förderprogramm sei erst am 1. Juli 2015 gestartet, sodass bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Ergebnisse vorlägen. Gern sei man bereit, den Mitgliedern des Ausschusses nach Ablauf des Jahres 2015 einen Bericht zur Verfügung zu stellen, in dem

**30. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 10.09.2015
– Öffentliche Sitzung –**

auf die gestellten Fragen eingegangen werde. An dem Programm könnten auch geringfügig beschäftigte Männer, die eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit anstreben, teilnehmen.

Das Modellprogramm sei vom Europäischen Sozialfonds bundesweit ausgeschrieben worden. Aus Rheinland-Pfalz hätten sich nur die beiden genannten Standorte beworben.

Herr Abg. Schnabel plädiert dafür, seitens der Kommunen die Beschäftigung in Minijobs weiterhin aufrechtzuerhalten, insbesondere dann, wenn es darum gehe, Flüchtlingen eine Tätigkeit zu vermitteln. Vielleicht sei es möglich, seitens der Landesregierung einen entsprechenden Aufruf an die Kommunen zu starten.

Frau Staatsministerin Alt äußert, ihrer Erfahrung nach würden in den Kommunen die Flüchtlinge eher für eine gemeinnützige Arbeit eingesetzt.

Auf Bitten von Frau Abg. Schneid, Frau Abg. Dr. Machalet und Frau Abg. Spiegel sagt Frau Staatsministerin Alt zu, dem Ausschuss nach Ablauf des Jahres 2015 ergänzende Informationen (Zahl der Teilnehmenden, erfolgreicher Abschluss, Status und beruflicher Hintergrund der Teilnehmenden) zur Verfügung zu stellen.

Auf Bitte der Frau Abg. Spiegel sagt Frau Staatsministerin Alt zu, aktuell abzufragen, ob auch Männer an dem Programm teilnehmen und dem Ausschuss darüber zu unterrichten.

Der Antrag – Vorlage 16/5659 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Prostitutionsgesetz – Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5668 –**

Frau Abg. Schneid erinnert, der Ausschuss habe sich bereits intensiv mit der Ausgestaltung des neuen Prostitutionsgesetzes beschäftigt. Zwischenzeitlich habe zu dem Thema eine interessante Anhörung stattgefunden. Insofern sei es wichtig, den Referentenentwurf zu begleiten. Die Landesregierung werde um Berichterstattung gebeten.

Frau Staatsministerin Alt informiert, der vorliegende Referentenentwurf zum Prostituiertenschutzgesetz mit Stand vom 29. Juli 2015 sei innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgestimmt worden. Dennoch sei den Ländern schon jetzt die Möglichkeit eingeräumt worden, eine Stellungnahme abzugeben.

Für das Prostituiertenschutzgesetz werde die Gesetzgebungskompetenz des Bundes nach Artikel 72 in Verbindung mit Artikel 74 Grundgesetz geltend gemacht. Damit werde die Auffassung vertreten, dass es sich um kein Zustimmungsgesetz, sondern lediglich um ein Einspruchsgesetz handeln würde, bei dem der Bundesrat ein viel geringeres Mitspracherecht habe.

Beim Prostituiertenschutzgesetz handele es sich um ein eigenständiges Gesetz zur umfassenden Regelung des Prostitutionsgewerbes. Dabei stünden im Mittelpunkt

- die Einführung einer Erlaubnispflicht für alle Prostitutionsgewerbe. Die Erlaubnis sei daran geknüpft, dass Mindestanforderungen an Prostitutionsbetriebe, Prostitutionsfahrzeuge und Prostitutionsveranstaltungen zu erfüllen seien. So dürften zum Beispiel die genutzten Räume von außen nicht einsehbar sein. Sie müssten über ein sachgerechtes Notrufsystem verfügen und eine angemessene Ausstattung mit nach Kunden und Prostituierten getrennten Sanitäreinrichtungen haben. Auch die Arbeitsräume müssten von Wohn- bzw. Schlafräumen getrennt sein.

Darüber hinaus erfolge eine Zuverlässigkeitsprüfung des Betreibers bzw. seines Stellvertreters. Mindestanforderungen würden an ein Betriebskonzept gestellt, das den typischen Ablauf und die Rahmenkonzepte im Betrieb darlege. Maßgeblich seien auch die soziale und hygienische Ausgestaltung der Anlagen und die Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit der Prostituierten.

Die Rücknahme oder der Widerruf der Erlaubnis habe dann zu erfolgen, wenn Anhaltspunkte dafür vorlägen, dass die Prostituierten nicht über eine für ihren eigenen Schutz notwendige Einsicht verfügten, unter 21-Jährige durch Dritte zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution gebracht würden bzw. der Straftatbestand des Menschenhandels erfüllt sein könnte.

- Die Ausübung der Prostitution selbst bleibe erlaubnisfrei, das heiße, dass Ein-Frau-Betriebe den erlaubnisbezogenen Mindestanforderungen nicht nachkommen müssten.
- Alle Prostituierten müssten aber ihre Tätigkeit anmelden. Die Anmeldungen bei den Ordnungsbehörden seien für die Dauer von zwei Jahren gültig, bei den Prostituierten zwischen 18 und 21 Jahren allerdings nur für ein Jahr.
- Mit der Anmeldung müsse ein Informations- und Beratungsgespräch bei der Anmeldebehörde über die Rechtslage, Krankenversicherungspflicht sowie gesundheitliche und soziale Beratungsmöglichkeiten wahrgenommen werden. Dieses Beratungsgespräch sei einmal im Jahr verpflichtend zu führen.
- Noch vor der Erstanmeldung und später jährlich sei eine gesundheitliche Beratung im Gesundheitsamt für alle Prostituierten verpflichtend.
- Die unter 21-jährigen Prostituierten hätten sowohl das Informations- und Beratungsgespräch als auch die gesundheitliche Beratung jedes halbe Jahr wahrzunehmen.

30. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 10.09.2015
– Öffentliche Sitzung –

- Bei einer fehlenden Anmeldung oder Bescheinigung über die wahrgenommenen Beratungsgespräche werde eine Frist für deren Nachholung eingeräumt. Erfolgt dies nicht, so sei dies bußgeldbewehrt.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen seien Aliasnamen auf Anmeldungen und Bescheinigungen möglich.
- Das Prostitutionsgesetz von 2002 solle dahingehend geändert werden, dass klargestellt werde, dass keine Weisungen an Prostituierte ergehen dürften, die die Art oder das Ausmaß der Erbringung sexueller Dienstleistungen vorschreibe.
- Es solle eine bußgeldbewehrte Kondompflicht eingeführt werden.

Zukünftig solle eine Bundesstatistik über Prostituierte und Prostitutionsgewerbe Auskunft geben. Das Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes sei für Anfang 2016 geplant. Sechs Monate später solle die Umsetzung durch die Länder abgeschlossen sein. Dieser Zeitplan werde als absolut unrealistisch angesehen, auch weil die dafür zu erarbeitenden Ausführungsgesetze erheblich mehr Zeit in Anspruch nähmen. Eine Evaluierung des Prostituiertenschutzgesetzes solle circa 2023 vorgelegt werden.

Der Erfüllungsaufwand für die Verwaltungen der Länder und Kommunen werde erheblich sein. Für die Verwaltungen der Länder bzw. Kommunen seien 34 neue Vorgaben eingeführt worden. Dafür würden ein jährlicher Aufwand von 17 Millionen Euro und ein einmaliger Umstellungsaufwand von 9,6 Millionen Euro geschätzt. Der Bund sei nur mit etwa 133.000 Euro daran beteiligt.

Das Ziel des Prostituiertenschutzgesetzes, eine umfassende Regelung des Prostitutionsgewerbes zu schaffen, die effektiv und praxistauglich sei und dabei den Schutz, die Gesundheit und die Selbstbestimmung der dort tätigen Prostituierten in den Mittelpunkt stelle, werde ausdrücklich unterstützt.

Die vorgesehenen Vorschriften zur Regulierung der Prostitutionsbetriebe seien zu begrüßen. Sie könnten die Situation der dort arbeitenden Prostituierten erheblich verbessern.

Ihre Kritik richte sich vor allem gegen die Regelungen, die die Prostituierten selbst betreffen. Der Referentenentwurf betone zwar, dass die Ausübung der Prostitution erlaubnisfrei bleiben solle, aber mit der Einführung einer für alle Prostituierten geltenden Anmeldepflicht mit verpflichtenden Beratungen in kurzen Zeitabständen und der Möglichkeit, aufgrund von „Anhaltspunkten“ Anmeldungen zu verweigern, würde de facto ein Genehmigungsverfahren zur Prostitutionsausübung eingeführt. Dies sei abzulehnen. Sie setze sich hingegen für mehr präventivwirkende freiwillige Hilfen und Beratungsangebote ein, die eine vertrauensbildende Zusammenarbeit mit den Prostituierten ermöglichen.

Im Detail seien insbesondere folgende Regelungen im Gesetzentwurf abzulehnen, weil sie die Betroffenen diskriminieren oder sogar in die schutzlose Illegalität treiben würden:

- § 3 Abs. 2 ProstSchG (Anmeldepflicht für Prostituierte) erfordere, dass Prostituierten bereits bei der Anmeldung ihre Einsatzorte bekannt seien und sie eintragen ließen. In der Praxis würden aber vermutlich häufiger ungeplante Ortswechsel stattfinden mit der Konsequenz, dass sich die Prostituierten in Orten, die nicht bereits in den Anmeldeunterlagen aufgeführt seien, einer weiteren Anmeldung bei der jeweiligen Ordnungsbehörde unterziehen müssten. Dies erscheine schickanös und würde den Ländern erhebliche Mehrkosten aufbürden, ohne dass diese Maßnahme zu mehr Schutz für die Prostituierten führen würde.
- In § 5 ProstSchG (Anmeldebescheinigung) sei die Verweigerung der Anmeldung möglich, wenn die Anmeldebehörde Anhaltspunkte dafür habe, dass der Prostituierten eine zum eigenen Schutz erforderliche Einsicht fehle. Die Verweigerung der Zulassung zur Prostitutionsausübung solle auch dann erfolgen, wenn Anhaltspunkte für Menschenhandel erkennbar seien.

Ungeklärt bleibe, wie das Personal der Anmeldebehörde ausgebildet oder geschult sein solle, um dies erkennen zu können, zumal das verpflichtende Informations- und Beratungsgespräch lediglich

30. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 10.09.2015
– Öffentliche Sitzung –

in einer Sprache geführt werden solle, die die Betroffene verstehe. Ein Austausch in der Muttersprache der Betroffenen werde dabei als nicht notwendig angesehen.

- Das Informations- und Beratungsgespräch nach § 6 ProstSchG sollte nicht verpflichtend, sondern freiwillig sein. Auch das als verpflichtend vorgesehene gesundheitliche Beratungsgespräch nach § 9 des Entwurfs sollte freiwillig, geschützt und anonym geführt werden können. Aus der HIV-Präventionspolitik sei bekannt, dass sensible und das sexuelle Verhalten betreffende Beratungen dieser Grundvoraussetzungen bedürften, um zu wirken.
- Insbesondere die zu engen Beratungsintervalle seien bürokratisch, diskriminierend und vor allem bezüglich der 18- bis 21-jährigen Prostituierten maßlos überzogen, die jedes halbe Jahr zu einem Informationsgespräch und einer gesundheitlichen Beratung verpflichtet werden sollten. Die Abwanderung gerade der jungen Sexarbeiterinnen in die Illegalität wäre zu befürchten.
- Die Kondompflicht nach § 32 des Entwurfs sei nicht zielführend, weil nicht kontrollierbar. Eine Stärkung der Position der Prostituierten sei dadurch nicht erkennbar.
- Auf der Grundlage der im Entwurf dargestellten prognostizierten Kosten würde auch auf die Verwaltungen in Rheinland-Pfalz ein erheblicher Aufwand zukommen. Schätzungsweise müsste mit mindestens 850.000 Euro pro Jahr an zusätzlichen Verwaltungskosten gerechnet werden. Die einmaligen Umstellungskosten seien nicht mitgerechnet worden.

Vor dem Hintergrund der erheblichen finanziellen Belastungen der Länder sollte das Prostituiertenschutzgesetz ein Zustimmungsgesetz sein, damit der Bundesrat angemessen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt werden könne. Anderenfalls müsse der Vermittlungsausschuss angerufen werden, um das Gesetz in der vorliegenden Form zu verhindern.

Frau Vors. Abg. Leppla bittet, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Frau Staatsministerin Alt sagt dies zu.

Frau Abg. Spiegel führt aus, viele Punkte dieses Gesetzes, die Frau Staatsministerin Alt vorgestellt habe, seien völlig inakzeptabel, weshalb sie die Kritik der Landesregierung teile. In dem Gesetzesentwurf werde keine Rücksicht auf die betroffenen Frauen genommen, die als Prostituierte arbeiteten. Der Ausschuss habe sich ausführlich mit dem Thema Prostitution beschäftigt, mehrere Anträge erarbeitet und eine Anhörung durchgeführt. Der Referentenentwurf, der auf Bundesebene vorliege, werde in der jetzigen Situation den Frauen nicht weiterhelfen.

Ein Kritikpunkt sei die Anmeldung in den Kommunen. Sie könne jede Frau verstehen, die sich dagegen entscheide, diesen stigmatisierenden und bürokratischen Weg zu gehen. Auch für die Kommunen werde zusätzliche Arbeit entstehen. Darüber hinaus werde kritisiert, dass ein Bußgeld gezahlt werden müsse, wenn die Kondompflicht nicht eingehalten werde. Hier stelle sich für sie die Frage, wie diesbezüglich eine Überprüfung durchgeführt werden solle.

Aus diesem Grund schlage sie vor, aus Rheinland-Pfalz ein klares Signal zu senden, welche Kritikpunkte vorlägen, und darauf hinzuweisen, dass mit diesem Gesetz den Frauen nicht weitergeholfen werde.

Frau Abg. Schneid erklärt, sie halte die Erlaubnispflicht für die Prostitutionsgewerbe für wichtig. Die Anliegen der Fraktion der CDU, nämlich mehr Schutz für die Sicherheit und Gesundheit sowie bessere Vorgaben für die Hygiene, seien in dem Gesetz deutlich umgesetzt worden.

Die Anmeldung sei auch in der Anhörung sehr umstritten gewesen. Auch sie halte die Kritik der Landesregierung hinsichtlich der Beratung für richtig. Im Ausschuss sei man sich darüber einig gewesen, dass für die Beratungsgespräche eine vertrauensvolle und gute Basis geschaffen werden müsse und diese nicht in irgendwelchen Ämtern oder im Gesundheitsamt durchgeführt werden dürften. In diesem Zusammenhang werde auf die Beratungsstelle „Amelie“ des Diakonischen Werks Mannheim hingewiesen, in der sich die Prostituierten gern beraten ließen und auch austauschen könnten. Auch ihre

**30. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 10.09.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Fraktion halte es für den besseren Weg, neutrale Beratungsstellen zu errichten, die auf freiwilliger Basis aufgesucht werden könnten.

Die Überprüfung, ob die Kondompflicht eingehalten werde, werde sich extrem schwierig gestalten. Auch ihr sei nicht bekannt, ob diese zu bewerkstelligen sei.

Frau Abg. Elsner schließt sich den Ausführungen der Frau Abgeordneten Spiegel an und erklärt, es sei das Ziel gewesen, etwas für die Sicherheit und Arbeitswelt der Prostituierten zu tun. Besonders entsetzt sei sie über die Anmeldepflicht und die zu engen Beratungsintervalle der 18- bis 21-jährigen Prostituierten, die jedes halbe Jahr zu einem Gespräch und einer gesundheitlichen Beratung verpflichtet werden sollten. Ihrer Ansicht nach erleichtere dieses Gesetz nicht die Arbeit der Prostituierten, sondern erschwere sie.

Auch widerspreche das Gesetz den Erkenntnissen, die man in der Anhörung gewonnen habe. Im Übrigen bringe die aufsuchende Arbeit weitaus mehr Erfolg als zwangsweise Maßnahmen. Sie halte es für immens wichtig, dass es sich bei diesem Gesetz um ein Zustimmungsgesetz und kein Einspruchsgesetz handele. Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen werde gebeten, diesbezüglich Überprüfungen durchzuführen.

Frau Abg. Demuth äußert, sie halte es für gut, dass die schwarz-rote Bundesregierung das Gesetz in Angriff genommen habe. Im Übrigen sei die Vorsitzende der verhandelnden Kommission eine SPD-Ministerin gewesen.

Richtig sei, dass es nunmehr getrennte Schlaf- und Arbeitsräume, getrennte Sanitäranlagen für Kunden und Sexarbeiterinnen und eine Anmeldepflicht geben werde. Auch die Kondompflicht werde aus ethischen Gründen befürwortet, obwohl eine Kontrolle schwierig sei. Wenn sich aber wenigstens 10 % oder 20 % der Prostituierten an die Kondompflicht hielten, sei dies schon ein kleiner Erfolg.

Sicherlich sei eine Anmeldung bei den Gesundheits- und Ordnungsämtern schwierig. Es sei aber möglich, in diesem Punkt eine Nachsteuerung vorzunehmen. Bis zur Änderung des Gesetzes Anfang 2000 habe es schon einmal eine Untersuchungspflicht der Prostituierten gegeben, die damals gut funktioniert habe. Aus diesem Grund würde sie selbst der Untersuchungspflicht noch einmal eine Chance geben.

Sie habe im Internet die Stellungnahmen der Unterstützervereine der Prostituierten gelesen, die dafür plädierten, dass sich die Prostituierten bei ihnen anmelden könnten, was auch für sinnvoll gehalten werde. Allerdings werde es dem Gesetz nicht gerecht, dieses in Grund und Boden zu reden.

Frau Staatsministerin Alt informiert, die Landesregierung habe ihre Kritikpunkte in einer Stellungnahme an den Bund gesandt. Zunächst werde die Diskussion über den Gesetzentwurf im Bundestag geführt. Im Bundesrat werde man sich zu einem späteren Zeitpunkt austauschen und noch einmal die verschiedenen Sichtweisen betrachten.

Zu dem Thema, dass das Gesetz zustimmungspflichtig sein solle, gebe es unterschiedliche Rechtsauffassungen. Der Bund vertrete die Meinung, dass es sich um ein Einspruchsgesetz handele. Rheinland-Pfalz und andere Länder verträten die Auffassung, dass es sich um ein zustimmungspflichtiges Gesetz handeln müsse. In diesem Kontext gebe es nicht nur in allen, sondern auch zwischen den Ländern sehr intensive Diskussionen, in die sich auch die Justizministerinnen und Justizminister sowie alle fachkundigen Ministerinnen und Minister einschalteten, da diese das Thema entscheidend mitbewerteten. Insofern bleibe abzuwarten, zu welchem Ergebnis diese Diskussionen führen würden.

Frau Abg. Elsner verweist auf die entstehenden Kosten.

Frau Staatsministerin Alt erklärt, die Finanzministerinnen und Finanzminister seien auch beteiligt, zumal der Gesetzentwurf 34 neue Vorgaben enthalte. Nach Abschluss der Beratungen werde feststehen, ob es sich um ein zustimmungspflichtiges Gesetz oder ein Einspruchsgesetz handeln werde.

Frau Abg. Spiegel bringt vor, es wäre erfreulich, wenn es die Möglichkeit gäbe, die schon bestehenden Beratungsstellen im Gesetzentwurf zu stärken. Außerdem wäre es wichtig, fraktionsübergreifend

**30. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 10.09.2015
– Öffentliche Sitzung –**

auf Bundesebene zu versuchen, Veränderungen anzustoßen. Darüber hinaus schlage sie vor, die Evaluation des Gesetzentwurfs nicht erst im Jahr 2023 vorzunehmen, weil es bei solch umfangreichen neuen Maßnahmen wichtig wäre, sich frühzeitig damit zu beschäftigen, an welchen Stellen Nachbesserungsbedarfe bestünden.

Auf Bitten der Frau Vors. Abg. Leppla sagt Frau Staatsministerin Alt zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/5668 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Aktuelle Entwicklung des Mentoringprogramms „Mehr Frauen an die Spitze“ für weibliche Führungskräfte in der Landesverwaltung
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5707 –

Frau Staatsministerin Alt informiert, gern werde sie über die weiteren Fortschritte des Mentoring-Programms „Mehr Frauen an die Spitze!“ berichten, das Frauen den Weg in Führungspositionen in der Landesverwaltung ebne. Zwar habe der Frauenanteil in Führungspositionen in den letzten Jahren von 25 % auf über 30 % gesteigert werden können, dennoch sei man von einer hälftigen Besetzung mit Frauen noch ein gutes Stück entfernt. Bei einem Frauenanteil von weit über 50 % in den Eingangssämtern des höheren Dienstes verfüge man über genügend weibliches Potenzial, um dieses Ziel langfristig zu erreichen.

Natürlich könne und wolle nicht jede dieser Frauen eine Führungsfunktion übernehmen, aber diejenigen, die den Willen und das Potenzial dazu hätten, würden bereits seit sechs Jahren mit dem Programm unterstützt.

Bekannt sei, dass es oftmals nicht ausreiche, für eine Führungsposition gut qualifiziert zu sein. Der Aufstieg in eine Führungsposition sei gerade für Frauen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung trotz hoher fachlicher Kompetenzen immer noch schwierig.

Neben der notwendigen fachlichen und persönlichen Eignung, einem großem Engagement und Führungsqualitäten sei es für Nachwuchskräfte auch erforderlich, die informellen Regeln zu kennen, die einen Aufstieg in eine Führungsposition begünstigten. Daher sei es sinnvoll, mit einer erfahrenen Führungskraft die beruflichen Ziele besprechen und reflektieren zu können.

Dies sei in dem Mentoring-Programm sehr gut möglich; denn das Grundprinzip des Mentorings sei die vertrauensvolle Beziehung zwischen einer erfahrenen Führungskraft (der Mentorin/dem Mentor) und einer Nachwuchsführungskraft (der Mentee). Beide träfen sich in regelmäßigen Abständen zu persönlichen Gesprächen und tauschten sich über berufliche Themen aus.

In diesem Jahr nähmen 16 weibliche Nachwuchskräfte an dem Mentoring- Programm teil. Seit dem Programmbeginn im Jahr 2010 hätten bereits 94 Teilnehmerinnen aus der Landesverwaltung daran teilgenommen.

Nach wie vor beteiligten sich alle Ressorts einschließlich der Landtagsverwaltung, der Staatskanzlei sowie der Landesvertretungen in Berlin und Brüssel an dem Programm. Die Projektleitung sei weiterhin in der Frauenabteilung des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen verankert.

Der Erfolg eines solchen Programmes lasse sich am besten am Grad der Zufriedenheit der Teilnehmerinnen messen. Die jährlichen Befragungen der Teilnehmenden durch das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz hätten in den vergangenen Jahren nahezu gleichbleibend ergeben, dass sich das Programm positiv auf ihre berufliche und persönliche Entwicklung auswirke.

Die Teilnehmerinnen lobten insbesondere

- den kontinuierlichen Austausch mit ihrer Mentorin bzw. ihrem Mentor,
- das Qualifizierungsprogramm, das auf die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen zugeschnitten sei, und
- die verschiedenen Netzwerktreffen.

Auch die große Professionalität und die hohen Qualitätsstandards bei der Durchführung des Programms würden hervorgehoben. In diesem Jahr sei zum ersten Mal auch eine Verbleibanalyse der

30. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 10.09.2015
– Öffentliche Sitzung –

Mentoringjahrgänge 2010 bis 2014 durch das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) durchgeführt worden. Nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse der Befragung:

- 35 von insgesamt 64 angeschriebenen Teilnehmerinnen aus diesen Jahrgängen hätten geantwortet. 55 % seien eine gute Rückmeldequote.
- 21 Mentees hätten sich seit ihrer Teilnahme an dem Programm aktiv um eine Führungsposition beworben.
- 60 % hätten angegeben, dass berufliche Veränderungen nach der Teilnahme an dem Mentoring-Programm stattgefunden hätten.
- Die beruflichen Veränderungen hätten häufig im Zusammenhang mit der Übernahme von Führungspositionen gestanden.
- Fast alle Befragten hätten angegeben, dass sie wieder an dem Programm teilnehmen würden, wenn sie noch einmal vor der Entscheidung stünden.
- Die meisten Nachwuchskräfte hätten in der Befragung die Auffassung vertreten, dass direkte Karriereeffekte realistischere nicht das unmittelbare Ziel von Mentoring-Programmen seien. Im Vordergrund stünden die Persönlichkeitsentwicklung und der Austausch mit erfahrenen Führungskräften.
- Das Programm habe laut Aussagen der Mentees sehr positive Auswirkungen auf die persönlichen und beruflichen Kompetenzen und auf die Karriereentwicklung. Dies habe gleichzeitig auch ihren Erwartungen entsprochen.

Der Erfolg und die gute Qualität des Mentoring-Programms seien auch außerhalb von Rheinland-Pfalz bekannt geworden und wahrgenommen worden. Die Projektleiterin aus dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen habe das Mentoring-Programm schon im saarländischen Arbeitsministerium, beim Präsidium des hessischen Rechnungshofs und im Bildungszentrum der Bundeswehr im Auftrag des Bundesverteidigungsministeriums vorgestellt.

Für die Landesregierung sei es wichtig, dass die Frauen beim Aufstieg in Leitungsfunktionen unterstützt würden. Dennoch sei es wichtig, die Verbesserung der Rahmenbedingungen, insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, im Blick zu haben. Die sogenannte „Work-Life-Balance“, das Gleichgewicht zwischen Beruf, Familie und Kindern, gewinne dabei zunehmend an Bedeutung für beide Geschlechter.

Frau Abg. Spiegel bedankt sich für den Bericht. Das Mentoring-Programm sei ein außerordentlich gutes Projekt. Es spreche für sich, wenn sich andere Bundesländer und sogar die Bundesebene Sachverstand geholt hätten.

In diesem Zusammenhang bedanke sie sich bei allen am Projekt Beteiligten sehr herzlich. Interessant sei zu wissen, ob aus dem Programm auch eine Art Netzwerk entstanden sei und die Leute nach Ende des Projekts weiter in Kontakt miteinander stünden.

Frau Abg. Elsner fragt, ob es das Projekt in den Landesbehörden in jeder Behörde oder lediglich im Frauenministerium gebe.

Frau Staatsministerin Alt erklärt, das Projekt werde unter der Federführung des Frauenministeriums angeboten. Die Führungsnachwuchskräfte kämen aus allen Ministerien und Verwaltungen in das Projekt. Erfreulich sei, dass sich alle Häuser nach wie vor an dem Projekt beteiligten, sodass alle Nachwuchskräfte eine Chance hätten, daran teilzunehmen.

30. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 10.09.2015
– Öffentliche Sitzung –

Außerdem fänden regelmäßige Netzwerktreffen statt, zum Beispiel in Form von Stammtischen oder einem fachlichen Input oder Erfahrungsaustausch. Dazu würden alle eingeladen, und zwar auch diejenigen, die das Projekt bereits abgeschlossen hätten.

Der Antrag – Vorlage 16/5707 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Evaluation des rheinland-pfälzischen Beratungsprogramms für Existenzgründer in Rheinland-Pfalz unter Genderaspekten
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 75 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5708 –

Frau Kern (Referentin im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung) berichtet, das Landesberatungsprogramm für Existenzgründer gewähre einen Zuschuss zu den Kosten einer individuellen Beratung im konkreten Vorfeld einer Gründung. Es erreiche damit diejenigen Personen, die bereits fest entschlossen seien, ihre Gründungsidee zu verwirklichen. Vor einer Bewilligung werde vorausgesetzt, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller alle Erstberatungen und die vielen kostenlosen Beratungsangebote von Kammern und anderen Institutionen bereits genutzt hätten.

Das Landesberatungsprogramm sei durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. evaluiert worden. Der Abschlussbericht werde Ende des Jahres 2014 vorgelegt. Der vollständige Bericht sei auf der Website des Wirtschaftsministeriums unter www.gruendungsinitiative.rlp.de veröffentlicht worden und könne jederzeit eingesehen werden.

Auf der Grundlage einer Befragung der Geförderten sei ein hohes bis sehr hohes Maß an Zufriedenheit mit dem Beratungsprogramm festgestellt worden. Die Fragen hätten sich auf den Zugang zum Programm, auf die Antragstellung und die Formalitäten des Programms bezogen. Weiter sei geprüft worden, wie der Prozessablauf in dem Programm gewesen sei, wie die Förderkonditionen beurteilt worden seien, ob die Leute mit der Auszahlung der Zuschüsse zufrieden gewesen seien und in welchem Maß die Beratung zur Problemlösung bei ihrer speziellen Gründung beitragen habe.

Die Gründungsquote und die Bestandsfestigkeit der Unternehmen seien nach erfolgter Beratung sehr hoch. In all diesen Bewertungen hätten sich keine genderspezifischen Unterschiede zwischen den beförderten Frauen und Männern gezeigt.

Es habe auch keine Unterschiede bei Themen der Beratung gegeben. Ein häufiges Thema sowohl für Männer als auch für Frauen sei die „Erstellung des Businessplans“. Hierbei handele es sich um das zentrale Thema bei den Beratungen. Auch das Thema „Finanzierungsaspekte“ sei für beide Geschlechter gleichermaßen wichtig und bestimme das Programm in einem großen Maß. Allerdings fühlten sich mehr Männer (68 %) nach der Beratung sicherer in der Organisation ihres Unternehmens als Frauen (50 %).

Geschlechtsspezifische Unterschiede hätten sich bei der Frage nach den neu geschaffenen Arbeitsplätzen ergeben. Weniger Frauen als Männer hätten bis zum Zeitpunkt der Befragung weitere Mitarbeitende eingestellt. Wenn Frauen weitere Mitarbeitende einstellten, seien es insgesamt weniger, eher Teilzeitkräfte oder geringfügig Beschäftigte gewesen.

Das Ergebnis habe insgesamt bestätigt, dass Frauen, sobald sie sich zur Gründung entschlossen hätten, ihre Geschäftsidee genauso gut umsetzen wie Männer. Diese seien auch besser vorbereitet und strukturiert als Männer. Die Kammern berichteten zum Beispiel, dass Männer bei der Vorstellung ihres Businessplans sehr euphorisch seien und meinten, sie hätten schon alles geleistet, obwohl dies noch lange nicht der Fall sei. Frauen seien zurückhaltend und forderten von sich sehr viel mehr an detaillierten Informationen als Männer.

Diese Tendenz spiegle sich auch in weiteren Bereichen wider. So stelle auch die IHK Rheinhessen auf ihrer Website Schwierigkeiten dar, denen Frauen bei der Gründung begegneten:

„Grundsätzlich gelten für Frauen die gleichen Voraussetzungen bei einer Unternehmensgründung wie für Männer. Von Frauen geführte Unternehmen müssen sich gleichrangig am Markt behaupten und sich positionieren wie die von Männern. Für Existenzgründerinnen und Existenzgründer gelten demnach auch die gleichen Rahmenbedingungen und Förderinstrumente.“

**30. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 10.09.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Häufig bestehen jedoch Vorbehalte gegenüber Unternehmerinnen, da nach Expertenmeinungen Frauen oftmals nicht darin geübt seien, sich ‚richtig zu verkaufen‘. Das kann sich z.B. bei Kreditverhandlungen negativ auswirken. Ein Tipp hierzu: Bereiten Sie sich auf das Bankgespräch gründlich vor und treten Sie selbstbewusst auf. Auch anfängliche Akzeptanzprobleme bei Auftraggebern, Kunden und gegenüber den eigenen Mitarbeitern können Ihnen begegnen. Damit müssen Sie rechnen. Ebenso müssen Sie familiäre Aspekte in Ihrer Gründungsplanung mit berücksichtigen – oft im Gegensatz zu männlichen Unternehmensgründern, die in den meisten Fällen auf die Unterstützung ihrer Partnerinnen zählen können.“

Die Industrie- und Handelskammern hätten aktuell einen Gründerreport herausgegeben, in dem sie darstellten, dass sie einen hohen Beratungsbedarf von Frauen feststellten. Fast 44 % der Beratenden in den Kammergründungszentren seien Frauen bei 31 % der Gründerinnen. Dieser Anteil habe sich in den letzten Jahren wenig geändert. Das Beratungsbedürfnis von Frauen sei höher. Die rheinland-pfälzischen Daten seien ähnlich. Der Anteil der Frauen, die an Seminaren der IHK Koblenz zur Existenzgründung teilgenommen hätten, habe 2015 mit 44 % einen Spitzenwert im Zehnjahresvergleich erreicht.

Zur Entwicklung der Gründerinnenzahlen sei festzustellen, dass die Bundesgründerinnenagentur eine wenn auch sehr langsam steigende Tendenz zu Frauengründungen verzeichne. Immer mehr Frauen seien vor allem in den Freien Berufen, beispielsweise als Unternehmensberaterinnen, Ärztinnen oder Ingenieurinnen aktiv.

Beachtlich seien die Gründungsinitiativen von Frauen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit. 2013 seien sie häufiger (8,9 %) als Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit (7,3 %) unternehmerisch selbstständig gewesen. Insgesamt seien Frauen mit einer hohen Qualifikation häufiger als Frauen mit einer niedrigen Qualifikation selbstständig.

Diese Ergebnisse seien nicht bundes- oder Rheinland-Pfalz-spezifisch, sondern zeigten sich auch international. Nach dem aktuellen Global Entrepreneurship Monitor (GEM), der unternehmerische Aktivitäten in 70 Ländern vergleiche, zeige sich, dass in allen europäischen GEM-Ländern außer der Schweiz Frauen seltener gründeten als Männer.

Zwei Drittel der Frauen begännen ihre Tätigkeit im Nebenerwerb. Sie zeigten zudem eine Tendenz zu kleineren Unternehmenseinheiten. Von Frauen würden überwiegend Einzelunternehmen und weniger Kapitalgesellschaften gegründet.

Frauen böten weniger Arbeitsplätze an, setzten aber auch weniger Finanzmittel ein und stützten sich bei ihrer Finanzierung von Unternehmen häufiger auf die Unterstützung von Freunden und Familie und weniger auf die traditionellen Finanzierungsinstrumente wie Überziehungskredit, Darlehen und Lieferantenkredite.

Stark geschlechtsgebunden sei weiterhin die Auswahl des Berufs oder der Branche, in der man sich selbstständig mache. Frauen gründeten überwiegend in den personenbezogenen Dienstleistungen, die Männer mehr in den wirtschaftsbezogenen Dienstleistungen. 90 % der Frauen und 68 % der Männer gründeten im Dienstleistungsbereich. Gesundheits- und Sozialberufe seien bei 14 % der Frauengründungen das Thema, aber nur bei 3 % der männlichen Gründer.

Die Selbstständigkeit in den Freien Berufen nehme insgesamt zu. Der Anteil der Frauengründungen darin steige überproportional und sei besonders bei freien Heil- und Kulturberufen hoch. Unter den Psychotherapeuten seien mittlerweile 68 % Frauen. Eine starke Zunahme der Frauen gebe es auch bei Tierärzten und Rechtsanwälten.

Immer mehr Frauen ergriffen den Beruf der Zahnärztin. So habe die „ÄrzteZeitung“ am 14. Juli 2015 den Titel gehabt: „Männer verzweifelt gesucht: Der Freie Verband der Zahnärzte schlägt Alarm: An etlichen Fakultäten gibt es keine männlichen Studenten mehr“. – Tatsächlich studierten inzwischen mehr Frauen als Männer Zahnmedizin. Nach Angaben der Bundeszahnärztekammer seien unter den knapp 12.900 Studierenden des Wintersemester 2013/2104 mit dem Ziel Staatsexamen nur 4.500 Männer gewesen, was auch an den besseren Abiturnoten der Studentinnen im Numerus-Clausus-Fach Zahnmedizin hänge.

Dies habe aber auch Auswirkungen auf das Thema unternehmerische Selbstständigkeit. Hier sei zu beklagen, dass die Frauen nicht mehr gern Einzelpraxen übernahmen, wie es bei den Männern traditionell üblich gewesen sei, sondern eine Anstellung in einer Praxisgemeinschaft suchten. Diese Veränderungen würden sich auch in der Anzahl der Gründungen niederschlagen. Insofern müsse sich die Gründungsberatung auch auf solche Themen einstellen.

Wenn sich eine Frau entschlossen habe, gründe sie genauso gut wie ein Mann. Das Problem sei, dass Frauen weniger zu einer Gründung bereit seien, eine größere Motivation und viel Unterstützung in anderen Bereichen benötigten. Wichtige Themen seien dabei die Kinderbetreuung und der Einstieg über den Nebenerwerb. Darüber hinaus müsse Frauen mehr Mut gemacht werden.

Die Gründungsberatung bringe das Thema Gründung auch an den Schulen verstärkt ein. Ein Projekt des Wirtschaftsministeriums sei das Programm „JUNIOR“. Dort gründeten Schülerinnen und Schüler ein reales Unternehmen, führten dieses ein Jahr lang und müssten dieses auch wieder auflösen. Man habe festgestellt, dass inzwischen der Chefinnenanteil bei gut 50 % liege. Ziel des Programms sei es, Frauen stärker zu ermutigen, Unternehmen zu gründen.

Frau Abg. Spiegel bedankt sich für die Informationen und bittet, dem Ausschuss den Sprechvermerk zu Verfügung zu stellen.

Frau Kern sagt dies zu.

Frau Abg. Spiegel fährt fort, Frau Kern habe unter anderem darauf hingewiesen, dass Frauen bei Gründungen im Durchschnitt zögerlicher als Männer seien, aber wenn sie gegründet hätten, weniger Geld dafür benötigten als Männer. Interessant sei zu wissen, ob es zutreffe, dass bei einem Fünf- oder Zehn-Jahres-Rückblick nach der Gründung mehr Unternehmen von Männern als von Frauen wieder hätten schließen müssen.

Frau Kern legt dar, es gebe die generelle Erfahrung, dass Gründungen, die intensiv beraten worden seien, bestandsfester seien. Da sich Frauen wesentlich intensiver beraten ließen, sei dies anzunehmen. Ihr lägen dazu keine konkreten Daten auf das Geschlecht bezogen vor. Eine Unternehmensgründung sei sehr schwierig. Nach fünf Jahren habe die Hälfte der Betriebe wieder geschlossen. Eine Unternehmensgründung werde durch die Beratungen intensiv unterstützt, um diese bestandsfester zu machen.

Frauen gründeten eher im Nebenerwerb häufig nach dem Einstieg aus der Familienphase. Inzwischen stiegen aber auch immer mehr Männer in den Nebenerwerb ein, weil dies eine gute Möglichkeit sei, aus einer relativ gesicherten Position das Gründen auszuprobieren und zu schauen, wie das Geschäftsmodell funktioniere und ob es sich entwickeln lasse. Auch der Trend der verstärkten Gründung im Nebenerwerb führe zu etwas bestandsfesteren Gründungen.

Frau Abg. Schneid bedankt sich für den Bericht und stellt fest, Frauen gingen auch deswegen zögerlicher an Unternehmensgründungen, weil sie Rücksicht auf ihre Familie nähmen. Sie gehe davon aus, dass der Trend hin zu Gemeinschaftsprojekten gehe. Um Auskunft werde gebeten, inwiefern auf diese Art der Förderung eingegangen werde und ob es möglich sei, dass sich Frauen, die beabsichtigten, ein Unternehmen zu gründen, auch zusammenschlossen, damit sie die Chance hätten, ein Projekt gemeinschaftlich nach vorne zu bringen.

Frau Kern verweist auf ein kostenloses und breites Beratungsangebot von verschiedenen Einrichtungen, das auf die individuellen Konstellationen eingehe. Die Landesregierung sehe einen leichten Trend hin zu Gründungen im Team. Es seien auch Teamberatungen oder die Teilnahme von mehreren Personen an Gründungsberatungsgesprächen möglich.

Das Land beobachte die Entwicklung, weil die Beratungsangebote darauf ausgerichtet werden müssten. In diesem Zusammenhang werde auf das Beispiel der Zahnärzte hingewiesen. Eine ärztliche Praxis einzurichten sei ein extrem teures Unterfangen und erfordere hohe Investitionen. Von daher sei es naheliegend, das auch bei den Businessplänen zu berücksichtigen und zu klären. Diese Themen würden in den Beratungen angesprochen.

**30. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 10.09.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Frau Abg. Elsner möchte wissen, wie an einer Existenzgründung Interessierte von diesem Programm Kenntnis erlangten.

Frau Kern erläutert, im Internet sei auf der Seite gruendungsinitiative.rlp.de des Wirtschaftsministeriums ein Metaportal für das Thema Gründungen eingerichtet worden. Lokal und regional gebe es über 30 Starterzentren der Kammern, die für Beratungen bereitstünden, und die auch auf die Förderprogramme und die finanziellen Fördermöglichkeiten des Landes hinwiesen. Allerdings bestehe beim Gründen insgesamt die Schwierigkeit, Gründungen oder die Selbstständigkeit als Idee in die Köpfe der Leute zu vermitteln. Wenn sich aber jemand selbstständig machen wolle, sei das Beratungsangebot groß.

Frau Vors. Abg. Leppla bedankt sich für die Berichterstattung.

Auf Bitten der Frau Abg. Spiegel sagt Frau Kern (Referentin im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung) zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/5708 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Beratung des Landesgleichstellungsgesetzes

Frau Vors. Abg. Leppla weist darauf hin, dass vorbehaltlich der Überweisung des Gesetzentwurf an den Ausschuss beabsichtigt ist, in der nächsten Sitzung am 1. Oktober 2015 ein Anhörverfahren zu beschließen (möglicher Termin: Dienstag, 3. November 2015). Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende (möglichst mit Namen und Anschrift) in der Sitzung am 1. Oktober 2015 zu benennen.

Informationsfahrt des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung nach London vom 22. bis 25. Juni 2015

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag von Frau Vors. Abg. Leppla überein, die Auswertung der Informationsfahrt in der nächsten Sitzung am 1. Oktober 2015 vorzunehmen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Frau Vors. Abg. Leppla** die Sitzung.

gez.: Dohmen

Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Elsner, Petra	SPD
Leppla, Ruth	SPD
Dr. Machalet, Tanja	SPD
Rauschkolb, Jacqueline	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Steinbach, Nico	SPD
Demuth, Ellen	CDU
Dr. Ganster, Susanne	CDU
Kohnle-Gros, Marlies	CDU
Schnabel, Heinz-Hermann	CDU
Schneid, Marion	CDU
Blatzheim-Roegler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Spiegel, Anne	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Alt, Irene	Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
------------	--

Landtagsverwaltung:

Bierbrauer, Jessica	Ministerialrätin
Klockner, Sabine	Regierungsrätin
Dohmen, Ursula	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)